



Gasser

miteinander erfolgreich.

Allgemeine Verkaufs - und Lieferbedingungen

Alle Aufträge werden aufgrund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Verkaufs – und Lieferbedingen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der Gasser AG schriftlich bestätigt worden sind.

Preise

Sämtliche Listenpreise gelten für Ware ab Lager Dagmersellen.

Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Die Gewichtspreise enthalten die Waaggebühr. Preisänderungen und Währungsschwankungen bleiben vorbehalten. Preise sind in Schweizer Franken.

Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung innert 10 Tagen 5% Skonto auf Natursteine.

Rechnungen sind zahlbar innert: 30 Tage netto oder nach Vereinbarung. Nach 60 Tagen wird ein Verzugszins von 8 % verrechnet und es fallen alle Rabatte usw. dahin. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, so werden sämtliche Guthaben, ohne Rücksicht auf die vereinnbarten Termine, ohne weiteres fällig. Anderslautende Zahlungsbedingen müssen schriftlich vereinbart werden.

Lieferzeit

Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Durch Streiks, Witterungseinflüsse, Transporthindernisse etc. entstandene Verzögerungen rechtfertigen keinerlei Schadenersatzansprüche.

Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen nach Vereinbarung und entsprechender Offerte. Bei Lieferungen und Direktfuhren franko Baustelle, muss die Zufahrt für die entsprechenden LKW`s frei zugänglich sein. Ist dies am Liefertag nicht möglich, muss der Kunde allfällige Mehrkosten übernehmen. Grössere Mengen müssen schriftlich oder telefonisch vorbestellt werden. Für Mindermengen werden Zuschläge verrechnet. Auf Wunsch werden die Steine in einer Welaki – oder Abrollmulde geliefert.



Gasser

miteinander erfolgreich.

Dafür erheben wir einen einmalige Gebühr für den Rücktransport. Ab zwei Wochen wird eine Muldenmiete verrechnet. Innert 10 Tagen können Restmenge zurückgenommen und zum Materialwert vergütet werden. (Plus Unkostenbeitrag für Rücknahme)

Beanstandungen

Beanstandungen hinsichtlich Menge, Qualität oder Bearbeitung sind uns sofort vor Ablad bekannt zu geben. Beanstandete Steine dürfen nicht versetzt werden und müssen bis zur Schadensabklärung aufbewahrt werden. Über den Materialwert hinausgehende Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Struktur – und Farbabweichungen können nicht beanstandet werden, da solche Abweichungen naturbedingte Eigenheiten des Materials sind und nicht vermieden werden können.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Firma Gasser AG , Dagmersellen.

Verpackung

Tauschpaletten (SBB, Euro – Paletten usw.) sind dem Transportunternehmen sofort zurückzugeben, ansonsten werden sie mit CHF 25.-/Stk.in Rechnung gestellt. Einwegpaletten und Verschläge sind normalerweise im Preis inbegriffen und werden nicht vergütet.

Gerichtsstand

Willisau